



Dirtpark Regeln

- Der Dirtpark befindet sich im Eigentum der Stadt Neckarsulm (vertreten durch das Kinder- und Jugendreferat).
- Die Streckennutzung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.
- Das Tragen von Helm und Handschuhen ist Pflicht! Das Tragen von Protektoren, Knie- und Ellenbogenschutz wird dringend empfohlen.
- Jegliche bauliche Veränderungen am Dirtpark sind verboten!
- Jeder Nutzer der Anlage ist verpflichtet, seinen Müll mitzunehmen!
- Hält sich ein Nutzer des Dirtparks nicht an die allgemeinen Regeln, kann ihm das Fahren auf der Anlage untersagt werden.

Markus Mühlbeyer

Leitung Kinder- und Jugendreferat

Verzichtserklärung

Verzichtserklärung gegenüber der Stadt Neckarsulm / Kinder- und Jugendreferat bei der Nutzung des Dirtparks Neckarsulm

§ 1 Verzichtserklärung

Hiermit bestätige ich, von jeglichen Schadensersatzanforderungen oder Haftungsansprüchen gegenüber der Stadt Neckarsulm abzusehen, die in Verbindung einer Nutzung des „Dirtparks Neckarsulm“ entstehen.

Ich bin mir im Klaren darüber, dass ich mich beim Betreten der Anlage „Dirtpark“ auf gefährliches und schwieriges Gelände begeben, wobei sportspezifische und allgemeine Verletzungen nicht ausgeschlossen werden können.

Ich erkläre mich darüber hinaus bereit, auf vollkommen eigenes Risiko zu fahren und der Stadt Neckarsulm keinerlei Schuld zuzuweisen, die im Zusammenhang mit der genannten Anlage oder deren Betreiber stehen.

Ich erkläre mich darüber hinaus mit den damit verbundenen Regeln einverstanden und werde diese einhalten. Mir ist bewusst, dass Fahren mit BMX und Mountainbike, insbesondere auf diesem Gelände, eine gefährliche Sportart darstellt, die mit erheblichem Verletzungsrisiko verbunden ist.

§ 2 Der Fahrer erklärt hiermit:

a) mindestens 18 Jahre alt zu sein oder die schriftliche Zustimmung der Sorge- oder Erziehungsberechtigten durch Unterschrift auf dieser Verzichtserklärung erhalten zu haben bzw. diese umgehend einholt. Als Dokument für eine unterzeichnete Verzichtserklärung ist die Dirtparkkarte Neckarsulm mitzuführen.

b) vor dem Fahren bzw. noch während dem Fahren auf der Anlage keine berauschenden Mittel (insbesondere Alkohol, Stoffe, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, Medikamente etc.) zu sich genommen zu haben, die geeignet sind, die Fahr- und Leistungsfähigkeit des Teilnehmers während des Aufenthalts im „Dirtpark“ zu beeinträchtigen.

§ 3

Der Fahrer kann vom Fahren auf der Anlage durch den Leiter des Kinder- und Jugendreferats oder dessen Weisungsbefugte ausgeschlossen werden, wenn er sich nicht an deren Anordnungen hält oder gegen die Regeln (insbesondere § 2) verstößt.

§ 4

Die Stadt Neckarsulm haftet nicht für Beschädigungen an den vom Fahrer mitgebrachten Sachen, wie z. B. Sportgeräte, sonstige Ausrüstungsgegenstände und für Bekleidung. Auch nicht für körperliche Schäden jeglicher Art.

Die Fahrer bzw. die Erziehungsberechtigten erklären sich durch Unterschrift mit dem Reglement „Dirtpark Neckarsulm“, dem Inhalt dieser Verzichtserklärung und den „Dirtpark Regeln“ einverstanden.

Vorname, Name: _____

Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

Neckarsulm, den _____

Unterschrift des Fahrers und bei Minderjährigen der/des Erziehungsberechtigten